

ciam" verhängte Strafgericht soll vollzogen werden. Wohl wegen der Manges der Beteiligten hat man die se Nachricht nach den Ver. Staaten gemeldet, während so manches andere Ereignis in dem Kampf gegen die Kirche in Frankreich ungemeldet bleibt. Und doch handelt es sich um eine ununterbrochene Campaigne für die der Fall des Bischofs von Bayonne ein charakteristisches Beispiel bietet. Der Bischof von Bayonne, Mgr. Gieure, erschien vor dem Strafgericht jener Stadt unter Anklage, die Freiheit der Versteigerung der Kirchengüter durch die Veröffentlichung zweier Drohungen mit den kirchlichen Strafen für die etwaigen Erwerber der Güter zu haben. Ebenso kündigte der Bischof an, daß er gegen die Mitglieder von Körperschaften, die über die Zuweisung von Kirchengütern beschließen, die Exkommunikation verhängen werde. Das Gericht ist außerdem gegen den Bischof eingeschritten, weil er in einem anderen Hirtenbrief die neutrale Schule in ihrer antipatriotischen und antireligiösen Art gezeigt hat. Als sich vor drei Wochen der Untersuchungsrichter in Bayonne auf Weisung des Justizministers mit den Hirtenbriefen des Bischofs beschäftigte, erklärte er, er finde nicht in denselben, was ein gerichtliches Einschreiten rechtfertige, es handle sich lediglich um die Wiedergabe kanonischer Bestimmungen, die vor Gerichtswegen nicht bestraft werden könne. Auf Anordnung der Regierung mußte der Oberstaatsanwalt Berufung einlegen und das Tribunal in Pau verwies tatsächlich die Sache vor das Strafgericht in Bayonne zurück. Es gibt auch gefügige Richter in Frankreich und der Untersuchungsrichter, der noch an die Freiheit der kanonischen Satzungen glaubt, wird bei der nächsten Gelegenheit schon durch einen anderen ersetzt werden, der solche Anwandlungen von Gerechtigkeit und Freiheit nicht aufweist. Wie dem Luzerner „Vaterland" aus Paris geschrieben wird, war gegen den Klerus der ganzen Diözese eine Verfolgung großen Stils eingeleitet worden. Alle Pfarrer wurden verhört. Aber die Priester wie die Gläubigen verweigerten die Auskunft. Mit Mühe und Not brachte man zwei Zeugen auf, welche die Verlesung der kirchlichen Worte gehört haben wollen. Zwei Priester wurden daher mitangeklagt wegen der Verlesung der Hirtenbriefe. Der Bischof erschien vor Gericht. Der Staatsanwalt gab bekannt, daß für die Vergehen der drei Angeklagten nach Artikel 36 des Trennungsgesetzes 3 — 24 Monate Gefängnis vorgesehen sind. Der Bischof führte zu seiner Verteidigung aus:

„In der Ausübung ihres hl. Am-

tes können Bischöfe und Priester nicht von menschlicher Justiz gerichtet werden. Es giebt Leute, die glauben, es existiere auf der Erde nur eine Gewalt, die bürgerliche. In Wahrheit giebt es aber zwei. Der bürgerlichen Gewalt hat Gott die weltliche Ordnung anvertraut. Für die Angelegenheiten religiöser Art ist er eine geistliche Souveränität gebildet, die er seiner Kirche verliehen hat. Diese beiden Gewalten sind unabhängig. Die Kirche hat das Recht, sich dem Übergrreifen des Staates auf ihr Gebiet zu widersetzen, wie der Staat die Eingriffe der Kirche in seine rein weltliche Sphäre zu kontrollieren und über ihr zu kontrollieren und über ihr zu kontrollieren. Deshalb hat der Kardinal-Erzbischof von Bordeaux, dem ich anhängen, mit Recht proklamiert: „Ich erkenne keine menschliche Justiz das Recht zu den Unterricht, den ich erteile zu kontrollieren und über ihn eine Censur auszuüben." Ist es nicht widersinnig, daß eine politische Körperschaft die aus Freimaurern und Freidenkern besteht, sich das Recht anmaßt, die Kirche zu regieren über Wahrheit und Irrtum eines Dogmas zu bestimmen über die Geschwindigkeit oder Opportunität einer kirchlichen Maßregel zu richten in der eine Unschicklichkeit beansprucht die der Kirche bestreitet und daß sie sich herausnimmt, besser als der Papst und die Bischöfe wissen zu wollen, was der Religion paßt oder nicht? Es trifft zu, daß ich gewisse Gesetze verurteilt und geschmäht habe. Es ist richtig, daß ich erklärt habe, es gebe Gesetze denen gegenüber ungehorsam zu sein Pflicht ist. Das Prinzip aufzustellen, daß allem was vom Gesetze befohlen oder verboten wird gehorcht werden muß ist widersinnig und ungeheuerlich. Das wäre ja die Verherrlichung der Unschicklichkeit und der Tyrannei wenn in Gesetz mit dem Göttlichen in Widerspruch steht, oder wenn es die Gewissensrechte verletzt, ist es nicht mehr das Gesetz. Diese Gesetze werden von der Kirche verurteilt; wir können ihnen nicht gehorchen u. wir werden verbieten, daß man ihnen gehorche. Man bedroht uns mit Bußen; man will bis zur Haftverhängung gegen uns gehen. Man wird unseren Willen nicht beugen können. Achtzig französische Kirchenfürsten, fünfzig tausend Priester werden dieselbe Antwort erteilen: „Non possumus!" Entweder verzichtet man auf diese weltliche Unternehmen oder man führt es fort ganz einerlei: es muß immer mit einer zerschmetternden Niederlage enden. Sie haben keinen Revolutionär vor sich; die Bischöfe sind die Bürger die vor den gerechten Gesetzen die hingebendste Achtung bezeugen, aber sie sind auch die Verteidiger von Gewissensrechten und in gewissen Augenblicken besteht ihre

Aufgabe darin, die Schwachen zu schützen, indem sie denen widerstehen die stark sind. Sie sind die Gewalt. Sie sind nicht das Recht. Ihre Gesetze sind ungerecht; wir werden ihnen den Gehorsam verweigern. Ich sage das einfach ohne Furcht. Der ganze Klerus denkt wie ich; was man ihm auch antun mag, er wird sich weder vom Papste noch von seinen Bischöfen trennen."

Der Staatsanwalt erblickte in diesen Ausführungen abermals Angriffe auf die Staatsgewalt, die geahndet werden müßten nach den Artikeln 59 und 60 des Code Penal. Er citierte das Urteil von Cahors, wo der Bischof und 10 Geistliche verurteilt worden seien und verlangte für den Bischof, den er fortwährend nur „Mgr. Gieure" nannte eine Freiheitsstrafe mit dem Rechte des Aufschubs und eine schwere Geldstrafe. Die Verteidiger citierten ihrerseits ein Urteil des Strafgerichtes von Montauban, das Bischof Marthy im gleichen Falle freisprach. Das Urteil von Bayonne wird erst in nächster Zeit verkündet werden.

Der Pariser Korrespondent des „Nuz. Vaterlands" schließt seinen Bericht mit folgendem Ausblick:

„In den nächsten Wochen und Monaten wird noch viel von gerichtlichen Einschreiten gegen Bischöfe die Rede sein, denn inzwischen sind auch der Erzbischof von Auch und der Bischof von Cahors in gerichtliche Untersuchung gezogen worden weil sie die Gefahren der sogenannten neutralen Schule hervorgehoben haben und den Eltern nahelegten, die religionsfeindlichen Pläne der Machthaber und die radikalen Forderungen des Landes kennen nur eine Freiheit, die der unbeschränkten Machtung der Gewissen."

Humoristisches.

Druckfehler.

Ist denn beim Weinhandel noch was zu verdienen? fragte der Gast. O ja, erwiderte der Reisende, wenn Sie im Großen „t" ausen!

Ach so.

Ich möchte fünf Cigaren. Eine zum Rauchen? Nein alle fünf.

Bestrafte Unschuld.

Eine Schweizer Zeitung erzählt zum Thema „Rech" ein köstliches Geschichtchen. Der Handlung angeblich Bern. Vor dem Tor einer Schule steht ein kleiner Milchwagen, dem ein Esel vorgespannt ist. Einige Schüler necken und reizen das Tier, es wird unruhig, einig Milchflannen kippen um, der Inhalt ergießt sich auf das Pflaster. Wutentbrannt eilt der Milchhändler herbei, erteilt Ohr-

feigen nach rechts und links; eine davon erhält ein Knabe, der bei der übermütigen Szene ein unschuldiger Zuschauer gewesen ist. Der arme Kleine reibt weinend die Backen und will zum Direktor sein Leid z. klagen. Auf der Treppe stößt er, weil die Schmerzen seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, mit dem Kopf in den Bauch eines Lehrers, der gerade die Treppe herabkam. Klapps! hat der Knabe eine zweite Ohrfeige. Heulend erreicht er das Zimmer des Direktors. Schluchzend sagt er: „Bitte—der Herr Lehrer hat mir eine Ohrfeige gegeben und — ich — ich habe dem Esel doch gar nichts getan!" Selbstverständlich verabreichte der Direktor dem frechen Schüler eine kräftige Ohrfeige. Macht drei Ohrfeigen, die ein Unschuldiger bekommt, weil seine Freunde einen Esel gereizt haben.

Aus Kindermund.

Else: „Du Väterchen, das muß doch ein Druckfehler sein. Hier in der Zeitung steht: Anna Meier, 72 Jahre alt, Geheimrats-tochter!" — Vater: „Warum soll das ein Druckfehler sein?" — „Nun mit 72 Jahren ist man doch keine Tochter mehr!"

Beforgnis.

Professor (als er bei der Heimkehr einen Einbrecher vorfindet, der dem Kleiderschrank soeben einen Sommerüberzieher entnommen hat): „Junger Mann, seien Sie doch nicht so leichtsinnig! Wir haben heute fast 8 Grad unter Null!"

Starke Leistung.

Auf einem Freizeithummel gelangen einige hiesige Studenten gegen Mitternacht in einen kleinen Marktflecken. Sie hatten als den Nachtwächter an und Studiosus Schluchzpecht fragt, was die Glocke geschlagen habe. — „Zwölf!" — „Donnerwetter, das ist aber furchtbar viel für so einen kleinen Ort!"

Erstaunliche Neuigkeit.

Ein amerikanischer Tourist kommt durch ein kleines irisches Dörfchen, und da seine Uhr schon vor einigen Stunden stehen geblieben ist, fragt er ein achtjähriges Büschchen, das mit einigen Büchern unter dem Arm eilen aus der Schule zu kommen scheint, wie spät es jetzt hier sein möge. — „Wird wohl um 12 Uhr herum sein, Herr," antwortet der Kleine höflich, sein Mädchen ziehend. — „Erst zwölf? Ich glaubte, es sei schon mehr," rief der Herr verwundert. — „Hier wird es nie mehr," meinte der kleine Schüler altflug. Unsere Uhr fängt immer wieder von vorne an!"

Wie gelacht wird.

Ein Feldwebel sucht seiner Kompagnie in folgender Weise beizubringen, wie militärisch gelacht werden